

21.12.01

A - EU - G

Antrag

des Landes Hessen

**Entschlieung des Bundesrates fr die unbefristete
Herausnahme von Tiermehlen und Tierfetten aus dem Nahrungs-
kreislauf und zur Entwicklung sicherer Alternativen in der
Tierkrperbeseitigung**

Der Hessische Ministerprsident

Wiesbaden, den 20. Dezember 2001

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Brgermeister
Klaus Wowereit

Sehr geehrter Herr Prsident,

die Hessische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat den anliegenden Antrag fr eine

**Entschlieung des Bundesrates fr die unbefristete Herausnahme
von Tiermehlen und Tierfetten aus dem Nahrungskreislauf und zur Entwicklung
sicherer Alternativen in der Tierkrperbeseitigung**

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gem § 36 Absatz 1 der Geschftsordnung des Bundesrates den
zustndigen Ausschssen zur Beratung zuzuleiten.

Mit freundlichen Gren



Roland Koch

Antrag

A n l a g e

des Landes Hessen

Entschlieung des Bundesrates fr die unbefristete Herausnahme von Tiermehlen und Tierfetten aus dem Nahrungskreislauf und zur Entwicklung sicherer Alternativen in der Tierkrperbeseitigung

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich EU-weit fr die unbefristete Herausnahme von Tiermehlen und Tierfetten aus dem Nahrungskreislauf einzusetzen. Die Bundesregierung wird zudem aufgefordert, an der Erarbeitung von Neukonzepten zur Tierkrperbeseitigung mitzuarbeiten und Alternativen zu frdern, um Tierkrper und Tierkrperteile, sowie Erzeugnisse daraus umweltvertrglich und hygienisch zu beseitigen und sie dabei einer sinnvollen Nutzung zuzufhren.

Begrndung:

Der Verbraucher hat Anspruch auf gesunde, von Tieren stammende Lebensmittel. Um jeglichen Missbrauch auszuschlieen, muss die Herstellung von Tiermehlen generell verboten werden. Ein Verordnungsentwurf der EU („Vorschlag fr eine Verordnung des Europischen Parlaments und des Rates mit Hygienevorschriften fr nicht fr den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte“, KOM (2000) 574 endg.; Ratsdok. 12648/00) sieht vor, die Verftterung von Tiermehlen unter bestimmten Voraussetzungen wieder zu gestatten. Eine Lockerung des europaweiten Verftterungsverbots htte jedoch zur Folge, dass wieder Tiermehle in die Futtertrge gelangen knnen, die mit den heutigen Analysemethoden nicht von, aus Risikogeweben gewonnenem Tiermehl zu unterscheiden sind. Im Interesse des vorbeugenden Verbraucherschutzes ist ein solcher Schritt unverantwortlich und nicht akzeptabel.

Tiermehl ist nach bisherigem Kenntnisstand der Hauptübertragungsweg von BSE. Seit der Einführung des Verfütterungsverbots hat sich daran nichts verändert. Tiermehl ist nach wie vor ein Risikofaktor. Es reicht nicht aus, wenn allein die Bundesrepublik konsequent diesen Weg geht, da sonst Fleisch aus anderen Ländern nach Deutschland kommt, in denen wieder Tiermehl eingesetzt wird. Diese Gefahrenquelle kann nur durch ein dauerhaftes und generelles europaweites Verbot gebannt werden.

Dringender Handlungsbedarf besteht auch bei der Tiermehlentorgung. Derzeit wird Tiermehl in Heizkraftwerken, Müllverbrennungsanlagen und Zementwerken verbrannt. Obwohl es einen hohen Brennstoffwert hat, fallen bei der Verbrennung noch Kosten an. Dies hat zur Folge, dass sich die Beseitigung verendeter Tiere und die Entsorgung von Schlachtnebenprodukten enorm verteuert hat. Aus ökologischen und ökonomischen Gründen ist es notwendig, neue Verwertungskonzepte zu entwickeln.

Bei einem internationalen Symposium in Wiesbaden über Perspektiven der Tiermehlverwertung und Tierkörperbeseitigung am 22.11.01 hat sich gezeigt, dass sowohl von Seiten der Produzenten, als auch der Verbraucher die Wiedertzulassung der Tiermehlverfütterung keine Akzeptanz findet. Auch namhafte deutsche Wissenschaftler fordern eine Aufrechterhaltung des Verfütterungsverbots, da zum einen hier die Ursache der Erkrankungen bei Tieren gesehen wird, zum anderen aber auch ein möglicher Zusammenhang zwischen BSE bei Rindern und der neuen Variante der Creutzfeld-Jakob-Krankheit beim Mensch besteht. Es wurden auf dieser Veranstaltung weiterhin Verfahren aufgezeigt, die es nicht mehr notwendig machen, unter hohem Aufwand zunächst Tiermehl herzustellen, um es anschließend zu verbrennen. Deshalb müssen alternative Techniken aufgezeigt und gefördert werden, die eine Herstellung von Tiermehl überflüssig machen und damit dieses Risikopotenzial endgültig beseitigen.